

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 07.05.2026, um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 28.04.2026 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Markus Grafl,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Hubert Meißl, Ing. Markus Schwarz,
Ing. Rupert Klinghofer, Markus Hemerka, Werner Haas,
sowie die Gemeinderäte Stephan Hackl, Birgit Holzer, Raffael Mayer, Rainer Panholzer,
Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Thomas Taschauer und DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GR Alexander Schmidt, GR Philipp Pall und GR Manuel Macher

Schriftführerin: AL Adela König und Kristina Rieder

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Änderung - Besetzung der Gemeinderatsausschüsse
3. Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Staat und Umgebung“
4. Satzungsänderung des GAUM
5. Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960
6. Vergabe Asphaltierung „Am Hummelberg“
7. Löschungserklärung KG Ladendorf Grd.St.Nr. 3271/7 – Akazienweg
8. Löschungserklärung KG Herrnleis Grd.St.Nr. 165
9. Vergabe Änderungen Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Ladendorf
10. Beschlussfassung Umwidmung KG Ladendorf Grd.St.Nr. 717
11. Vergabe Mitverlegung Straßenbeleuchtung Jubiläumssteig KG Neubau
12. Vergabe Mitverlegung Straßenbeleuchtung KG Herrnleis
13. Vergabe Mitverlegung-Künnettenanteil LWL KG Herrnleis
14. Vergabe Asphaltierung Kirchensteig KG Herrnleis
15. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – Brücke KG Ldf Garmannser Graben
16. Erweiterung Urnenwiese – Ankauf Grd.St.Nr. 3195 KG Ladendorf
17. Vergabe Straßenbeleuchtung KG Ladendorf „Am Berg“
18. Pachtvertrag Teilstück Grd.St.Nr. 899 KG Herrnleis
19. Ansuchen Pacht Grd.St.Nr. 990, 991, 992, 993 KG Herrnleis und Teilstück Grd.St.Nr. 657/2 KG Herrnleis
20. RHB Hochwasserschutz – Ankauf Grd.St.Nr. 395 KG Pürstendorf
21. RHB Hochwasserschutz – Ankauf Grd.St.Nr. 391 KG Pürstendorf
22. Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände
23. Vereinbarung über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung
24. Tarifierpassung - Kindergarten, TBE Kunterbunt, Nachmittagsbetreuung
25. Berichterstattung Betonsanierung Hallenbad

In nicht öffentlicher Sitzung:

- 26. Personalakt 4119
- 27. Personalakt 4120
- 28. Aufnahme - Bademeister

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 12.03.2026 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

- Zu 2: Sachverhalt:
Für die KG Garmanns gilt es eine/n OrtsvorsteherIn zu bestellen.
Herr Bürgermeister schlägt vor, Herrn Gerhard Mehwald als Ortsvorsteher für die KG Garmanns zu ernennen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Gerhard Mehwald als Ortsvorsteher für die KG Garmanns zu ernennen (Beilage A).

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu 3: Sachverhalt:
Aufgrund der Beitrittsansuchen zum Musikschulverband Staatz und Umgebung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und der Marktgemeinde Großharras wurde eine Satzungsänderung notwendig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf möge der Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Musikschule Staatz und Umgebung“ im Hinblick auf die Änderung des Aufgabenbereiches (§ 3) und der Kostentragung (§ 11) entsprechend der beiliegenden Satzung (Beilage B) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu 4: Sachverhalt:
Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach beabsichtigt eine Änderung der Satzung. Da es sich bei dieser Satzungsänderung unter anderem auch um eine Änderung des Aufgabengebietes sowie des Kostenersatzes handelt, bedarf es gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz übereinstimmende Willenserklärungen aller Verbandsgemeinden. Die Änderungen der Satzung gegenüber der letzten genehmigten Satzung sind in blauer Schrift (siehe Beilage C) dargestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der MG Ladendorf möge der Satzungsänderung des „Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach“ entsprechend der beiliegenden Satzung (Beilage C) mit Wirksamkeit 01.01.2027

zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR Manuel Macher betritt um 17:50 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab TOP 5 an den Beschlussfassungen teil.

Zu 5: Sachverhalt:

Für die Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf sämtlichen Straßen der Katastralgemeinden Ladendorf, Neubau, Garmanns, Grafensulz, Eggersdorf, Herrnleis und Pürstendorf ist vom 01.04.2026 bis 01.10.2027 während der Dauer der Arbeiten die Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94b lit. b / § 94d Z 16 der StVO 1960 zu erlassen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94b lit. b / § 94d Z 16 der StVO 1960 (Beilage D) zu erlassen und kundzumachen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 6: Sachverhalt:

Betreffend der Straßensanierung und Asphaltierungsarbeiten „Am Hummelberg“ in der KG Ladendorf, liegt eine Kostenschätzung/Angebot in Höhe von € 31.486,04 Netto der Fa. Held&Francke vor. Diese Kostenschätzung wurde durch Herrn Oliver Holnsteiner (Held&Francke) korrigiert (Randsteine abtragen und gesichert lagern, Versetzen der Randsteine, Beton und Humus liefern und abdecken, Arbeitsflächen Humus ab- und andecken, Humusierte Flächen besämen). Somit beläuft sich die Kostenschätzung auf € 25.064,50 Netto. Von dieser Summe wird die Rechnung Nr. 07/2026 vom 14.04.2026 in Höhe von € 9.703,99 Brutto der MG Ladendorf betreffend der Stromkosten des Baucontainers der Fa. Held&Francke (Standort Festwiese bei Gemeindezentrum) abgezogen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot in Höhe von € 25.064,50 Netto der Fa. Held&Francke anzunehmen und bei der Rechnungsbegleichung die Re.Nr. 07/2026 in Höhe von € 9.703,99 Brutto der MG Ladendorf in Abzug zu bringen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Aufgrund der Benützungsbewilligung eines Wohnhauses vom 04.12.1990 auf dem Grundstück Nr. 3271/7 in der KG Ladendorf, EZ 854, der Eigentümer Herrn Josef Kopp und Frau Romana Kopp, wurden die Verpflichtungen der Käufer eingehalten und das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Ladendorf ist nunmehr zu löschen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung durch die Marktgemeinde Ladendorf zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Aufgrund der in der GR.-Sitzung am 01.10.2025 beschlossenen Berichtigung der Eigentumsverhältnisse der Grd.St.Nr. 165 und 166, EZ 5 in der KG Herrnleis (vormals Eigentümer Volksschulgemeinde Herrnleis), gilt es nun die Dienstbarkeit des Wasserbezuges von dem auf Grd.St.Nr. 159, EZ 7 in der KG Herrnleis errichteten Brunnen sowie des freien Zutrittes zur Vornahme von Reparatur- und Erhaltungsarbeiten gem. Abs. Zweite

Servitutsbestellungsvertrag 1959-04-08 für Grd.St.Nr. 165 zu löschen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung durch die Marktgemeinde Ladendorf zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt eine Kostenzusammenstellung der ZT GmbH RaumRegionMensch vom 09.03.2026 in Höhe von € 15.900,- Netto vor. Konkret handelt es sich um sieben Änderungspunkte: Grd.St.Nr. 169 KG Eggersdorf, Gep-Erweiterung; Grd.St.Nr. 81 und 50 KG Eggersdorf, Erweiterung Gp; Grd.St.Nr. 2780/1 und 2781 KG Ladendorf, Erweiterung BA; Grd.St.Nr. 722 KG Ladendorf, Erweiterung BS-Presshäuser; Grd.St.Nr. 30/2 KG Neubau, Gp, Vö; Grd.St.Nr. 711 KG Neubau, BB-emissionsarm; Ziegelofengelände KG Ladendorf, BB-A – Änderung der Freigabebedingungen.

Damit wieder eine Übereinstimmung zwischen der Plangrundlage und der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes sichergestellt ist, ist eine Aktualisierung auf die aktuelle digitale Katastermappe (DKM) erforderlich. Hierfür liegt eine Kostenzusammenstellung der ZT GmbH RaumRegionMensch vom 25.08.2025 in Höhe von € 12.800,- Netto vor.

GGR Mag. Markus Schwarz verlässt um 18:44 Uhr den Sitzungssaal

GGR Mag. Markus Schwarz betritt um 18:45 Uhr den Sitzungssaal

GR Josef Wasinger verlässt um 18:51 Uhr den Sitzungssaal

GR Josef Wasinger betritt um 18:54 Uhr den Sitzungssaal

Antrag: Frau GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm stellt den Antrag, bei den Änderungen des Flächenwidmungsplanes nur die bereits erfolgten Arbeiten zu bezahlen (Vorarbeiten für die Änderung Grd.St.Nr. 2780/1 und 2781 KG Ladendorf und Grd.St.Nr. 711 KG Neubau in Höhe von € 2.736,- + 10% Nebenkosten + 20% MwSt.).

Abstimmung: Dem Antrag von Frau GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm wird mit 7 Fürstimmen und 10 Gegenstimmen (Bgm. Oskar Schmit, Vzbgm. Markus Grafl, GGR Alfred Prinz, GGR Hubert Meißl, GGR Ing. Rupert Klinghofer, GR Manuel Macher, GR Stephan Hackl, GR Birgit Holzer, GR Raffael Mayer, GR Rainer Panholzer) nicht stattgegeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im heurigen Jahr vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes, wie in der Kostenzusammenstellung der ZT GmbH RaumRegionMensch vom 09.03.2026 angeführt, in Höhe von € 15.900,- Netto, sowie die Neudarstellung Flächenwidmungsplan auf neuer aktueller Katastermappe lt. Kostenzusammenstellung vom 25.08.2025 in Höhe von € 12.800,- Netto anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 10 Fürstimmen und 7 Gegenstimmen (GGR Mag. Markus Schwarz, GGR Markus Hemerka, GGR Werner Haas, GR Josef Wasinger, GR Mag. Herwig Ruf, GR Thomas Taschauer, GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm) stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Zur Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsflächen Öffentlich (Vö) eines Teilstückes des Grd.St.Nr. 717 in der KG Ladendorf ist die Beschlussfassung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens erforderlich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmung der Teilfläche im Ausmaß von 47m² der Grd.St.Nr. 717 in der KG Ladendorf von Verkehrsflächen Öffentlich auf Bauland-Agrargebiet umzuwidmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 11: Sachverhalt:

Aufgrund der Verlegung der LWL und Wasserleitung in der KG Neubau, Jubiläums-Steig durch die Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH, ist eine Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels möglich. Hierzu liegt das Angebot Nr. 26500-0016Hf-003 vom 07.04.2026 in Höhe von € 21.882,53 Brutto der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. 26500-0016Hf-003 vom 07.04.2026 in Höhe von € 21.882,53 Brutto der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 12: Sachverhalt:

Aufgrund der Arbeiten durch die EVN Wasser in der KG Herrnleis hinter dem Friedhof, ist eine Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels möglich. Hierzu liegt das Angebot Nr. 26500-0005Hf-011 vom 07.04.2026 in Höhe von € 7.039,42 Brutto der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH vor. Das Straßenbeleuchtungskabel ist seitens der MG Ladendorf zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich liegt ein Angebot Nr. AN2026/0022 vom 17.04.2026 in Höhe von € 2.030,40 Brutto der Fa. Elektro Schmitzer vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. 26500-0005Hf-011 vom 07.04.2026 in Höhe von € 7.039,42 der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH und das Angebot Nr. AN2026/0022 vom 17.04.2026 in Höhe von € 2.030,40 Brutto der Fa. Elektro Schmitzer anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 13: Sachverhalt:

Aufgrund der Arbeiten durch die EVN Wasser in der KG Herrnleis, ist eine Mitverlegung der Leerverrohrung für LWL möglich. Hierzu liegt für den Künettenanteil für LWL ein Angebot Nr. 26500-0005Hf-013 vom 23.04.2026 in Höhe von € 8.000,00 der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. 26500-0005Hf-013 vom 23.04.2026 in Höhe von € 8.000,00 der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 14: Sachverhalt:

Aufgrund der Arbeiten durch die EVN Wasser in der KG Herrnleis, Kirchensteig, ist eine Mitasphaltierung der Straße (180m²) möglich. Hierzu liegt das Angebot Nr. 26500-0005Hf-014 vom 27.04.2026 in Höhe von € 12.606,84 der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. 26500-0005Hf-014 vom 27.04.2026 in Höhe von € 12.606,84 der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

Über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke inkl. Leerverrohrungen auf dem Grundstück Nr. 226, EZ 516, in der KG Ladendorf (Garmannser Graben), liegt der Grundbenützungsvertrag WA1-ÖWG-33024/259a-2026 abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Ladendorf vor.

Der Vertrag, WA1-ÖWG-33024/259a-2026, ist auf Seite 3, „Technischer Bericht“ seitens der Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung auszubessern (Bauherr) und nach der Korrektur in 2-facher Ausfertigung seitens der MG Ladendorf zu unterfertigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag WA1-ÖWG-33024/259a-2026 seitens des Gemeinderates anzunehmen und nach der Korrektur des Technischen Berichtes in 2-facher Ausfertigung seitens der MG Ladendorf zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GGR Hubert Meißl verlässt um 19:14 Uhr den Sitzungssaal

GGR Hubert Meißl betritt um 19:15 Uhr den Sitzungssaal

Zu 16: Sachverhalt:

Für die zukünftige Erweiterung der Urnenwiese, besteht nun die Möglichkeit das Grd.St.Nr. 3195 in der KG Ladendorf, mit einem Flächenausmaß in Höhe von 3.987m² zu einem Gesamtpreis von € 30.000,- anzukaufen. Im Zuge dessen ist die Umwidmung des o.g. Grundstückes von Grünfläche (Glf) auf Gp-Naturbestattungsanlage einzuleiten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grd.St.Nr. 3195 in der KG Ladendorf, mit einem Flächenausmaß in Höhe von 3.987m² zu einem Gesamtpreis von € 30.000,- anzukaufen und die Umwidmung von Grünfläche (Glf) auf Gp-Naturbestattungsanlage einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 16 Fürstimmen und 1 Gegenstimme (GR Josef Wasinger) stattgegeben.

Zu 17: Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung von 2 Stück Straßenlaternen in der KG Ladendorf, Am Berg, liegt ein Angebot AN2026/0018 vom 14.04.2026 in Höhe von € 8.251,13 von Elektro Schmitzer vor. Die Grabarbeiten sowie Betonarbeiten erfolgen seitens der Bauhofmitarbeiter.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot AN2026/0018 vom 14.04.2026 in Höhe von € 8.251,13 von Elektro Schmitzer anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 18: Sachverhalt:

Herr Josef Nekham aus der KG Herrnleis möchte ein Teilstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 899 in der KG Herrnleis mit einem Flächenausmaß von 100m² zum Zwecke der Holzlagerung auf die Dauer von 2 Jahren pachten. Diesbezüglich liegt ein Pachtvertrag zwischen der MG Ladendorf als Verpächterin und Herrn Josef Nekham als Pächter zur Beschlussfassung und Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Teilstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 899 in der KG Herrnleis mit einem Flächenausmaß von 100m² zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 2,- pro Quadratmeter an Herrn Josef Nekham zu verpachten und den Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Herrn Josef Nekham zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd verlässt um 19:24 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Herr Vizebürgermeister Markus Grafl übernimmt den Vorsitz

Zu 19: Sachverhalt:

Von Herrn Bürgermeister Oskar Schmit, BEd, MEd liegt ein Ansuchen zur Pacht folgender Grundstücke in der KG Herrnleis vor, welche zum Anbau von Gemüse und Kräutern für den Eigenbedarf genützt werden soll:

Grundstück Nr. 990, Teilstück im Ausmaß von ca. 500m²

Grundstück Nr. 991, im Ausmaß von 1381m²

Grundstück Nr. 992, im Ausmaß von 1382m²

Grundstück Nr. 993, im Ausmaß von 1381m²

Gesamtfläche – 4644m²

Das Teilstück im Ausmaß von ca. 100m² des Grundstückes Nr. 657/2 in der KG Herrnleis möchte Herr Bürgermeister als Autoabstellplatz und Holzlagerplatz nützen.

Die Flächenwidmung des Grd.St.Nr. 990 lautet: ein Teilstück Vö: Verkehrsfläche Öffentliches Gut und ein Teilstück Glf: Land- und Forstwirtschaft

Die Flächenwidmungen der Grd.St.Nr. 991, 992 und 993 lauten: Glf: Land- und Forstwirtschaft

Die Flächenwidmung des Grd.St.Nr. 657/2 lautet: Vö: Verkehrsfläche Öffentliches Gut

GGR Ing. Rupert Klinghofer berichtet, dass die Flächenwidmung des Grd.St.Nr. 990 in der KG Herrnleis zur Gänze auf Vö: Verkehrsfläche Öffentliches Gut lautet.

Antrag: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, das Teilstück im Ausmaß von ca. 500m² des Grd.Nr. 990 in der KG Herrnleis nicht zu verpachten. Das Teilstück im Ausmaß von 100m² des Grd.St.Nr. 657/2 zu einem Jahrespachtzins in Höhe von € 2,- pro Quadratmeter, sowie das Grd.St.Nr. 991, im Ausmaß von 1381m², das Grd.St.Nr. 992, im Ausmaß von 1382m² und das Grd.St.Nr. 993, im Ausmaß von 1381m² zu einem Jahrespachtzins in Höhe von € 300,- pro Hektar ab 01.07.2026 auf unbestimmte Zeit, jährlich kündbar, zu verpachten. Die Flächenwidmungen sollen nicht verändert werden.

Beschluss: Dem Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd betritt um 19:37 Uhr den Sitzungssaal

GR Rainer Panholzer verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung und nimmt ab TOP 20 nicht mehr an der Beschlussfassung teil.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 19:38 Uhr bis 19:45 Uhr unterbrochen.

Zu 20: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 12.03.2026 wurde der Beschluss gefasst, dass in der KG Pürstendorf zukünftig ein Rückhaltebecken gebaut werden soll.

Ein für den Bau des Rückhaltebeckens erforderliches Grundstück Nr. 395, EZ 79, in der KG Pürstendorf, mit einer Gesamtfläche von 1.532m², kann zu einem Kaufpreis in Höhe von € 5,50/m² seitens der MG Ladendorf angekauft werden. Hierzu liegt ein Kaufvertrag zwischen Frau Maria Kriegbaum und der MG Ladendorf vor. Als Kaufpreis wurde beiderseits der Betrag in Höhe von € 8.426,- vereinbart. Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grd.St.Nr. 395, EZ 79, in der KG Pürstendorf zu einem Kaufpreis in Höhe von € 5,50 pro Quadratmeter anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Maria Kriegbaum und der Marktgemeinde Ladendorf abzuschließen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 21: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 12.03.2026 wurde der Beschluss gefasst, dass in der KG Pürstendorf zukünftig ein Rückhaltebecken gebaut werden soll.

Ein für den Bau des Rückhaltebeckens erforderliche Grundstück Nr. 391, EZ 11, in der KG Pürstendorf, mit einer Gesamtfläche von 71m², kann zu einem Kaufpreis in Höhe von € 450,- seitens der MG Ladendorf angekauft werden. Hierzu liegt ein Kaufvertrag zwischen Frau Gabriela Stöger und der MG Ladendorf vor. Als Kaufpreis wurde beiderseits der Betrag in Höhe von € 450,- vereinbart. Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grd.St.Nr. 391, EZ 11, in der KG Pürstendorf zu einem Kaufpreis in Höhe von € 450,- anzukaufen und den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Gabriela Stöger und der Marktgemeinde Ladendorf abzuschließen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 22: Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen zur Aufstellung von Bienenständen in den Windschutzgürteln der MG Ladendorf von Herrn Imkermeister Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Stefan Mandl vor. Der jährliche Pachtzins pro Bienenstand beträgt € 40,-, insgesamt an 25 Standorten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Aufstellen von Bienenständen in den Windschutzgürteln der Marktgemeinde Ladendorf zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 40,- pro Bienenstand zu gewähren und die genauen Standorte (Koordinaten), sowie die Anzahl der Bienenstöcke pro Bienenstand in die Vereinbarung aufzunehmen und diese nach Erhalt zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (GGR Werner Haas, GR Thomas Taschauer, GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm) stattgegeben.

Zu 23: Sachverhalt:

Die MG Ladendorf nimmt an dem Projekt Radoffensive Weinviertel: Umsetzung der Neubeschilderung im Förderprogramm der Regionalförderung teil. Im Rahmen des Projektes wird unter anderem die Ausstattung/Einrichtung (Schilder und Steher, das Projektmanagement die Montage und Demontage der Schilder und Steher) auf den Radwegen gefördert. Durch das Gemeindegebiet der MG Ladendorf führt der Teil des Radwegs/Streckenabschnitt Blauburger, Radroute 7. Es liegt eine Vereinbarung über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung zwischen der Weinviertel Tourismus GmbH und der MG Ladendorf zur Beschlussfassung und Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung zwischen der Weinviertel Tourismus GmbH und der MG Ladendorf anzunehmen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 24: Sachverhalt:

Es ergibt sich die Notwendigkeit die Gebühren im Bereich Kindergarten, Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt zu erhöhen. Die Betreuungstarife der umliegenden Gemeinden wurden verglichen. Die Gebührenerhöhung soll mit 01.09.2026 wirksam werden und wie folgt verrechnet werden:

- Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt:
 Vormittags, von 07:00 – 13:00 Uhr kostenlos.
 Nachmittagsstunden ab 13:00 Uhr:
 bis 40 Stunden/Monat € 65,-
 bis 60 Stunden/Monat € 85,-
 über 60 Stunden/Monat € 95,-
 Bastelbeitrag/Monat € 15,-
 Mittagessen per Stand 22.04.2026 beträgt € 3,50 und wird ab September 2026 durch Kolping Österreich Index angepasst.
 Die Ferienbetreuung (Juli und August) ab den Sommerferien 2027 werden € 10,- mehr pro Tarif verrechnet.
- Kindergarten:
 Vormittags, von 07:00 – 13:00 Uhr kostenlos.
 Nachmittagsstunden ab 13:00 Uhr:
 bis 40 Stunden/Monat € 65,-
 bis 60 Stunden/Monat € 85,-
 über 60 Stunden/Monat € 95,-
 Bastelbeitrag/Monat € 20,- (Verrechnung erfolgt zwei Mal jährlich)
 Mittagessen per Stand 22.04.2026 beträgt € 4,40 und wird ab September 2026 durch Kolping Österreich Index angepasst.
 Die Ferienbetreuung (Juli und August) ab den Sommerferien 2027 werden € 10,- mehr pro Tarif verrechnet.
- Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder:
 1 Tag pro Woche € 30,-
 2 Tage pro Woche € 50,-
 3 Tage pro Woche € 70,-
 4 Tage pro Woche € 90,-
 5 Tage pro Woche € 100,-
 Bastelbeitrag/Monat € 10,-

Mittagessen per Stand 22.04.2026 beträgt € 4,40 und wird ab September 2026 durch Kolping Österreich Index angepasst.

Für Geschwisterkinder gilt keine Kostenbefreiung und wird der reguläre Tarif verrechnet. Die Tarife der Ferienbetreuung (Juli und August) der Sommerferien 2026 wurden in der GR-Sitzung am 12.03.2026 beschlossen,

Ferienbetreuung wochenweise von 07:00 bis 13:00 Uhr € 40,00

Ferienbetreuung wochenweise von 07:00 bis 17:00 Uhr € 60,00

und bleiben bis zur nächsten Tarifierung unverändert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren im Bereich Kindergarten, Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder und Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt ab 01.09.2026, wie im Sachverhalt aufgelistet, zu erhöhen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 25: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Kollektor unter der Schwimmhalle im Hallenbad Ladendorf eine Stahlbetonsanierung der gesamten Kollektordecke und den Kollektorwänden durchzuführen ist. Die vorhandenen Leitungen und Einbauten im Kollektor werden nicht saniert. Der Kollektorboden wird nicht saniert. Der Schwimmhallenfußboden (Bodenfliesen) wird nicht saniert. Die Betoninstandsetzung hat nach der ÖBV-Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ zu erfolgen. Sämtliche Arbeiten sind durch beengte Platzverhältnisse im Kollektor nur erschwert möglich. Die Zugänglichkeit ist nur durch 2 Einstiegsöffnungen möglich. Es liegt ein Angebot der Fa. Z.E.I.S.S. Bausanierungstechnik Gesellschaft m.b.H. in Höhe von € 176.564,16 vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bauausschuss die Prüfung des Angebotes betreffend der Betonsanierung Kollektor unter Schwimmhalle zu übergeben, sowie Angebote der Heizanlage für Reparaturarbeiten einzuholen. Dieser möge nach erfolgter Prüfung dem Gemeinderat Bericht erstatten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 26 bis TOP 28 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:36 Uhr



Adh. Köpfer
(Schriftl.)

